

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 12.12.2012

zu Ltg.-**1409/A-5/249-2012**

-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 11. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des LAbg. Tauchner, betreffend Kontrollen in Alten-, Pflege- und Behindertenwohnheimen, eingebracht am 04.12.2012, Ltg.-1409/A-5/249-2012, darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Kontrollen in Vertragseinrichtungen im Sinne einer Aufsicht von Pflege- und Behindertenwohnheimen erfolgen in der Regel in Abständen von 1 bis 2 Jahren. In Anlassfällen wird umgehend ein Aufsichtsverfahren durchgeführt, dies unabhängig davon wie lange die letzte Kontrolle zurückliegt.

Für die Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten stehen 16 Planstellen zur Verfügung.

Generell möchte ich jedoch hinweisen, dass seit 1. Juli 2012 unabhängig von den zuständigen Landesbehörden auch die Volksanwaltschaft nach dem "Bundesgesetz zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe - OPCAT-Durchführungsgesetz" (BGBl. I Nr. 1/2012) mit der Kontrolle und Aufsicht von Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, zuständig ist.



Zusätzlich ist auch die NÖ Patientenanwaltschaft zu den oben genannten Einrichtungen in den jeweiligen Materiengesetzen berufen, Einschaueu durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz, e. h.
Landesrätin